

3. Nachtrag

zur Benutzungs- und Tarifordnung für die Bürgerhäuser in der Gemeinde Hosenfeld in der Fassung vom 01.01.2005

Aufgrund der §§ 19, 20 und 51 Ziff. 10, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hosenfeld in ihrer Sitzung am 08.09.2016 folgende Änderung der Benutzungs- und Tarifordnung für die Bürgerhäuser in der Gemeinde Hosenfeld in einem 3. Nachtrag beschlossen:

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Benutzungsgebühren

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme werden gemäß § 10 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes vom Benutzer folgende Gebühren vom Benutzer pro Tag der Nutzung erhoben:

1. Gebühren

1.1 Saalmiete

Kosten für	Hosenfeld	Blankenau	Brandlos	Hainzell	Jossa	Poppenrod	Pfaffenrod	Schletzenhausen
1.1 Saal I	72,00 €	72,00 €	27,00 €	72,00 €	72,00 €	42,00 €	36,00 €	36,00 €
1.2 Saal II	36,00 €	36,00 €	18,00 €	36,00 €	54,00 € incl. Bühne	30,00 €	27,00 €	18,00 €
1.3 Saal III	27,00 €	27,00 €	---	---	---	---	---	---
1.4 Raum 1 (Jugendraum I)	18,00 €	---	---	18,00 €	18,00 €	---	---	---
1.5 Raum 2 (Altentreff)	---	---	---	9,00 €	---	---	---	---
1.6 Raum 3 (Jugendraum II)	---	---	---	18,00 €	---	---	---	---
2.1 Thekenbenutzung	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
2.2 Küchenbenutzung	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €
2.3 Bühnenbenutzung mit Nebenräumen	27,00 €	18,00 €	---	18,00 €	--	---	---	18,00 €
Gesamtnutzung (inkl. rd. 15% Ermäßigung)	175,00 €	153,00 €	62,00 €	169,00 €	145,00 €	85,00 €	77,00 €	85,00 €

Sofern eine Geschirrspülmaschine in Betrieb ist, erhöhen sich die Benutzungsgebühren um 11,00 € (Ausnahme: Die im BGH Blankenau von den Vereinen aus Blankenau beschaffte Spülmaschine ist diesen Vereinen kostenlos zur Verfügung zu stellen).

Bei Disco - Veranstaltungen wird für die Nutzung in den Bürgerhäusern Hosenfeld, Blankenau, Hainzell und Jossa eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 225,00 € erhoben. In den übrigen Bürgerhäusern beträgt diese Gebühr 112,50 €

Die Gemeinde kann zur Sicherstellung der Benutzungsgebühren sowie zur Begleichung evtl. Kosten, die durch Ersatzbeschaffung bei Zerstörungen sowie bei der Beseitigung von Beschädigungen oder Verschmutzungen entstehen, eine Kautions bis zum zweifachen der voraussichtlichen Benutzungsgebühr festlegen. Abweichend hiervon kann der Gemeindevorstand in begründeten Fällen eine höhere Kautions bestimmen. Der Gesamtbetrag der zu zahlenden Benutzungsgebühr wird mit dem Kautionsbetrag aufgerechnet; ein entstehendes Guthaben wird an den Benutzer zurückgezahlt.

1.2 Betriebskosten

Die durch die Nutzung entstehenden Betriebskosten sind vom Benutzer zu tragen und werden entsprechend den nachfolgenden Regelungen von der Gemeinde abgerechnet.

Die nachstehenden Betriebskosten beruhen im Wesentlichen auf den der Gemeinde Hosenfeld vorgelegten Benutzungskosten für Strom, Gas- und Heizöl. Die Preiskalkulation ist auf den Stand vom 01.10.2014 abgestellt.

1.21 Heizungskosten

Heizungskosten werden unabhängig von der Jahreszeit und nur dann erhoben, wenn die Heizung genutzt wird.

a) Heizungspauschalen für die Bürgerhäuser in Blankenau, Hainzell, Hosenfeld, Jossa, Pfaffenrod und Poppenrod

	BGH Blanke- nau	BGH Hainzell	BGH Hosenfeld	BGH Jossa	BGH Pfaffenrod	BGH Poppenro d
a) Saal I	55,00 €	47,00 €	55,00 €	47,00 €	24,00 €	28,00 €
b) Saal II	24,00 €	16,00 €	24,00 €	31,00 €	12,00 €	14,00 €
c) Saal III	16,00 €	---	16,00 €	---	---	---
d) Raum 1 (Ju- gend)	---	8,00 €	16,00 €	16,00 €	13,00 €	---
e) Raum 2 (Altentreff)	---	8,00 €	---	---	---	---
f) Raum 3 (Ju- gend)	---	8,00 €	---	---	---	---

b) Heizkostenabrechnung für das Bürgerhaus in Brandlos

Das Bürgerhaus in Brandlos (Gasheizung) wird nach dem jeweiligen Gaspreis des Zulieferers, aufgerundet auf volle 5 Cent, nach Verbrauch abgerechnet.

c) Heizungskostenabrechnung für das Bürgerhaus in Schletzenhausen

Das Bürgerhaus in Schletzenhausen (Elektroheizung) wird nach dem jeweils gültigen Stromtarif des Zulieferers, aufgerundet auf volle 5 Cent, nach Verbrauch abgerechnet.

1.23 Stromkosten

Die Licht- und Kraftstromkosten werden in allen Einrichtungen nach Verbrauch abgerechnet. Es gilt der jeweilige Stromtarif, aufgerundet auf volle 5 Cent.

1.24 Gaskosten

Gaskosten werden, sofern eine Gasheizung vorhanden ist, lt. Zähler ermittelt. Die Abrechnung erfolgt nach dem jeweils gültigen Gaspreis, aufgerundet auf volle 5 Cent.

2. Ermäßigung der Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren für die Bürgerhäuser der Gemeinde Hosenfeld nach den Ziffern 1.1 und 1.21 (Saalmiete und Heizungskostenpauschale) ermäßigen sich um die Hälfte, wenn der Verwalter die Bewirtschaftung übernimmt. In diesen Fällen hat der jeweilige Verwalter die ermäßigten Benutzungsgebühren nach Ziffer 1.1 und 1.21, die Stromkosten und ggf. die Gaskosten und die Kosten für den Warmwasserverbrauch zu tragen. Darüber hinaus obliegt ihm die Reinigung der benutzten Räume und Einrichtungsgegenstände.

3. Benutzungsgebühren bei regelmäßig stundenweiser Nutzung

Für eine regelmäßige stundenweise Nutzung (=mindestens zehnmal pro Jahr) eines Bürgerhauses der Gemeinde Hosenfeld gilt nachfolgende pauschale Gebührenregelung:

Nutzungsart	Gebühren <i>pro Stunde im Verhältnis zur jeweiligen Tagesnutzungsgebühr</i>	
	ohne Heizung	mit Heizung
Kommerzielle Nutzung <i>(z.B. Seminar-, Schulungs-, Nachhilfe-, Tanz-, Sport- oder ähnliche Veranstaltungen mit auf Gewinnerzielung gerichtetem Interesse)</i> und nichtkommerzielle Nutzung nicht ortsansässiger Institutionen (außer nicht ortsansässiger Vereine)	20 %	30 %
Nichtkommerzielle Nutzung durch <u>nicht</u> ortsansässige Vereine	10 %	15 %

Die Betriebskosten sind grundsätzlich in der pauschalen Gebühr pro Nutzungsstunde inbegriffen – überproportionale Betriebskosten (z.B. überhöhte Stromkosten anl. regelmäßiger LAN-Party) werden nach Verbrauch abgerechnet.

Die einzelnen Stundensätze sind in den Tabellen der Anlagen 1 und 2 enthalten, die Bestandteil dieser Benutzungs- und Tarifordnung sind.

§ 12 Inkrafttreten

Der 3. Nachtrag zur Benutzungs- und Tarifordnung für die Bürgerhäuser in der Gemeinde Hosenfeld tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2016 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Benutzungs- und Tarifordnung vom 01.01.2005 einschließlich des 1. und 2. Nachtrages bleiben unberührt.

Hosenfeld, 19. September 2016

gez.
Peter Malolepszy
Bürgermeister

(Siegel)

Der 3. Nachtrag zur Benutzungs- und Tarifordnung wird hiermit ausgefertigt.

Hosenfeld, 19. September 2016

gez.
Peter Malolepszy
Bürgermeister